

Zeichnung: DEL

Frage offen.

...ten, ech moch dien annern de ganze Geschichte verteilen, de ech grare beliäwet harr. Et wör biätter gewäsen, ech härr de Waore ächter dien Tännen gehaollen! As ech met mine Geschichte praot was, fongen de Gäste an te sachen, dat se op dien Staihlen wackeln un sich en Buk haollen mochen. Besonners äiner konn gar nich wier ut diem Lachen utkuemnen, un dat soll mi tolest op, un ech ahnere nichs Gueres. Un wat mein giet, as ech nu fraogere, waorüm dat he dann grare so wahne üöwer mine Geschichte lachen möchte, wat mein giet, wat he mi dao saggte?"

Ech wußte jao wuol so half un half Bescheid, aower ech sachte ganz dröge: „Näi, Kulenkamp, waohiär soll ech dat wietten? Wat sach he dann?"

„Wat he sachte? Paßt op. He sachte: Dat well ech ink gären seggen. Kenn giet dann ‚August met'm Winterhilfswerk'?"

„Näi," segge ech, „ech hewwe dien Mann Miäwen nao nit saihen."

„So," siet dao de äine un es all wier am lachen, „wenn giet dann ginne Wiäke dat Piäd afhalet, dann grüßet mi-minen — Schwaoger!"

Dao dachte ech doch, de Ape soll mi lusen. Harr ech doch verdori de Geschichte vertalt, un „August met'm Winterhilfswerk" harr met am Disch gesiätten. Kann me dann nu met Küern nao Mähr opfallen?"

„Jao," sachte ech un mochte nu selwer wahne lachen, „jao Kulenkamp, wenn me äinmaeol Malör hewwen sall, dann kann me en Dumen in de Westentaske tebriächen. Wiet giet ock, weken giet nu de Geschichte vertalt het?"

„Jiä — doch bloß ink."

„Stemmet, Kulenkamp, un ech sin August met'm Winterhilfswerk' sin — — — Schwägerjahr!"

Un nu fraoge ech nao es: Kanne me sich so ne Geschichte utdenken? Näi, de maut me beliäwet hewwen.

Luxus in alten Zeiten.

Mitgeteilt von Schmidt, Wettingfeld.

Ein Dokument, welches uns durch Zufall in die Hände fiel, und uns beweist, wie man es zur damaligen Zeit in vornehmen Kreisen anstellte, um von einer alten Kutsche zu einer neuen zu kommen, verdient als ein Beitrag zur Geschichte des damaligen Luxus der Nachwelt übermittelt zu werden. Das aus dem 17. Jahrhundert stammende Schriftstück hat folgenden Wortlaut:

„Anno 16—— ahm 28 February ist mit Johanne Steinbringk, kerspels Enkell im Ambt Bokumb (Bochum) und Ihro Fürstl. Gn. Frauen Addiffen zu Essen eine Newe Calesse (Kalesche) zu machen folgender Gestalt veraccordirt und verglichen worden, Ernstlich solle und wolle dieser Wagenmacher, Steinbringk eine Newe Calesse verfertigen, worinnen sechs Personhen sich halten können, zu verstehn von hinden 2 Personhnen und auf jedem Aushangk 2 Personen, von vorne aber ein Kasten seyn solle, worin die kalte Küche oder sonst etwaß nöthigeß hingeleget werden könne, denn auch von hinden eine besondere Kiste ahnmachen solle, worauf 2 Personen sitzen mögen, und weiters solle er Steinbringk diese Calesse von seinem Holtz Beschlag und Eysen ohnstrafbar lieberen, dahingegen wollen Ihro Fürstl. Gnaden Ihme Wagemachern Steinbringk bey Lieberung der Calesse ahn Holtz und Eysen (so umtrent bevorstehende Mitfasten geschehen solle) geben und von Zahlen ein und Zwanzig Rthlr. und ein tugendt Eychenholtz aus dem Fernenwalt, wie auch das Holtz und Eysen von Ihro Fürstl. Gn. alte Gutsche (Kutsche).

Daan Fernerß und gleichsamb ist mit Meister Michaelen Sattler zu Hattingen verabredet und verglichen worden,

Erstlich solle und wolle er Meister Michaelen obbemelte Newe höltzerne Calesse, mit ledder Thuch, Frensen, Nägeln und dergl. Materialien aus Ihro Fürstl. Gn. alter Gutschen, hinwiederumb bekleiden und außfütteren und dieselbe also gegen bevorstehende Oesteren (Ostern) ohnfeilbar fertig lieberen, Dahingegen wolle Ihro Fürstl. Gn. Ihme Meister Michaelen vor Arbeitßlohn geben neben kost zehn Rthlr., oder aber ohne beköstigung 15 Rthlr. Urkund dieses Sig. v. s. für mich und Johann Steinbringk als Schreiben unerfahren.

Michael Weißenfeld
Ritter.

Hierauf Steinbringk gleich empfangen 3 Rthlr. und Meister Michael einen Rthlr. eodem quo supra."

Von Dr. phil. Franz Mennemeyer.

Der blaue steifleine Kittel, den man bis zu Anfang dieses Jahrhunderts in Westfalen und am Niederrhein trug, weist nach seinem Ursprunge, seiner Ueberlieferung und sogar seiner Bezeichnung — am Niederrhein wurde er „Brabanter Kittel" genannt — auf das ehemals deutsch herzogliche Brabant hin; mit diesem, wie überhaupt mit den südlichen Niederlanden stand der ganze Niederrhein in einem starken wirtschaftlichen Zusammenhang; auf diesem Wege drangen Kleidungsstücke oder Macharten in niederrheinische Kultur- oder Verkehrmittelpunkte wie etwa: Trier, Köln, Aachen, Kleve oder andere niederrheinische Städte ein, von wo aus sie in der weiteren Umgebung Verbreitung fanden. Bereits im Jahre 1436 erwähnt ein niederländischer Chronist den blauen Fuhrmannskittel, der übrigens auch in den Niederlanden von begüterten Leuten nicht minder gern getragen wurde. Schell erwähnt in seinen „Kulturbildern des bergischen Landes und des Niederrheins" die Blaukittel-tracht eines westfälischen Oberpräsidenten und hebt hervor, daß noch vor wenigen Jahrzehnten der blaue Kittel für den Bürger und Handwerksmann in Brabant die Nationaltracht und für die belgische Bürgerwehr eine Uniform war.

Aus den Gebieten des Niederrheins und des bergischen Landes, wo ihn selbst Großgrundbesitzer und Kaufleute bei Gängen über Land und auf der Jagd über den Rock trugen, übernahm ihm zuerst in Westfalen das kölnische Sauerland im 18. Jahrhundert unter dem Einfluß kirchlicher Zugehörigkeit zu Köln. Noch am Ausgange des 18. Jahrhunderts unterschied sich, wie Sartori (Westfälische Volkskunde) berichtet, „der Hellweger in seinem Rock aus weißem Linnen noch stark von dem blaubekittelten Sauerländer. Im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts aber verbreitete sich vom Süden her dieser blaue Kittel über den größten Teil Westfalens". Solange er neu war, trug man ihn auch am Sonntag; mancher Bauer hatte sogar mehrere Kittel und trug den besten bei den Hauptfesten sowie bei Hochzeiten, Kindtaufen und bei der Kirmes; unter dem Kittel trug der Bauer stets ein Rock, der dann eine Handbreit herausschauen mußte; auch wenn der Rock bis an die Knie reichte, schnitt der Rock am Rückenende ab: oft waren die Schulterstücke und Aermelaufschläge beim besseren Kittel mit weißen Stickereien verziert, während der übliche Fuhrmanns- und Handelskittel mit schwarzen Kreuzstichmustern geschmückt war. In der Form des blauen Kittels unterschied man eine ältere längere und eine jüngere kürzere, dessen Anziehen insofern einfach und zeitsparend war, weil er ein rundes Schlupfloch zum Durchschieben des Kopfes zeigte oder sich in einem Schlitz auf der Brust öffnete. Manchmal war er vorn mit zwei Reihen Perlmutterknöpfen besetzt und zu beiden Seiten des Schlitzes bis zum Abschluß mit Besatz eingefaßt.

So paßte er mit seinem rauschenden Knittern zweifellos zu dem Klappern der Holzschuhe und zu der däftigen und bodenständigen Lebensführung der westfälischen Bauern und Bürger. Aus Hanf- oder Flachsleinen hergestellt, wurde er, wie schon ehedem Franken, Goten und Langobarden das Blaufärben ihrer Leinenröcke und -hosen mit der Waidpflanze kannten, in Blau gefärbt, dessen Farbe solide, derb und zurückhaltend wirkte, ganz im Gegensatz zum Auffsehen des Rot, das Würde und Ansehen betonte.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts geriet dieses markante Stück westfälischer Bauerntracht allmählig in Mißachtung, schließlich wurde der Kittel nur noch bei der Arbeit getragen und verlor seglichen Inhalt einer verpflichtenden Sitte und vollen Achtung durch einen lebendigen Träger. So tragen ihn heute nur noch Leute, die viel unterwegs sind, vor allem Metzger und Hausierer.

Sehr verschieden waren in Westfalen die Kopfbedeckungen zum Kittel; im allgemeinen waren Mützen aus Pelz üblich, worunter ehemals die „runwe Müsse" viel genannt und getragen wurde, die man auch aus dem Fell des Elk (Iltis) anfertigte; diese „Ellebutsmüske", wie sie auch hieß, obgleich sie auch oft aus Fuchsfell war, trugen nach Jostes (Westfälisches Trachtenbuch) im Osnabrückischen zuletzt nur noch die Fuhrleute, während der Bauer im Kreise Minden noch lange, vereinzelt heute noch, Kittel und Mütze trug, wenn er ausging. Getragen wurden auch einstmals der Dreispitz oder der Rundhut mit breitem Rande, Schleifen, Spangen und herabhängenden Bändern.

Woher der „Wahrweizen" kam.

Die fruchtbare Soester Börde hatte schon verhältnismäßig früh unter Holzmangel zu leiden, während es im Gebirge sehr oft an Getreide fehlte. So bildete sich schon zu Zeiten der Grafen von Arnsberg eine Art Tauschhandel aus. Die Grafen räumten den Soestern gewisse Nutzungen in den Möhnemarken und im Arnsberger Walde ein, wofür die Bördebewohner eine Fruchtabgabe, den sogenannten Wahrweizen, zu leisten hatten. Ueberhaupt bezeichnete man die Abgabe von Getreide mit Wahr oder Ware. So heißt es im Börderlagerbuche von 1685 wiederholt: „Gibt vor die Wahr" oder „zur Wahr" einen Scheffel Roggen. Auch der Ausdruck Wahrlamm kommt vor.

Als der Erzbischof Kuno von Köln im Jahre 1368 die Grafschaft Arnsberg käuflich erwarb, lieh ihm die Stadt Soest 3500 Gulden, wofür Kuno den Bürgern im Jahre 1369 ihre alten Rechte und Erbberechtigungen im Arnsberger Walde bestätigte. Das geschah auch von seinen Nachfolgern wiederholt. Dennoch kam es zu Streitigkeiten, die im Oktober 1509 durch Vergleich beigelegt wurden. Danach sollte fortan die Entnahme von Holz aus dem Arnsberger Walde nur dem erlaubt werden, der von dem kurkölnischen Holzförster ein Wahr- oder Waldzeichen gelöst hatte, das diesem das Recht verlieh, auf ein Jahr das zur Feuerung benötigte Holz aus dem Walde zu holen; doch sollte dieses Recht auf „unfruchtbare" Bäume beschränkt bleiben. Alljährlich zum Ulrichsmarkte, der Anfang Juli stattfand, traf der kurkölnische „Holzfürst" in Soest ein und gab jedem Antragsteller ein Wahrzeichen. Dadurch wurde dieser zum Zeichenlöser, der für jedes zum Holzfahren benutzte Pferd einen Scheffel Weizen und 6 Gute Groschen oder 18 Stüber gemein Geld zu entrichten hatte.

Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts bestand das Wahrzeichen aus einem Bleistück in der Größe eines Fünfmarkstückes, das zur Bezeichnung des Wagens zwei Leitern zeigte, während eine eingeprägte Zahl die Anzahl der Pferde kundtat, für die das Zeichen gelöst, die Abgabe entrichtet war. Auch jetzt kam es noch zu vielen Streitigkeiten, die erst durch Vergleich vom 27. März 1829 beigelegt wurden.

K. Lamprecht.

Keine Frauen vor Gericht.

In den alten Gerichtsordnungen finden sich vielfach die Bestimmungen, daß Frauenspersonen möglichst nicht vor Gericht geladen werden sollen. Nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen soll ihre Vernehmung als Zeugin erfolgen. Gründe werden dafür nicht immer angegeben, aber man kann zwischen den Zeilen deutlich genug lesen, daß man die Frauen nicht für gerichtsreif hielt. In der alten Burggerichtsordnung der Stadt Paderborn vom Jahre 1571 nebst Nachtrag vom Jahre 1581 heißt es unter Ziffer 16: „Ehefrauen, Jungfrauen und Witwen sollen zur Vermeidung des Gezänkes vor Gericht nicht zugelassen, sondern durch ihre Männer, Vormünder, Bevollmächtigten vertreten werden, es sei denn, daß sie besonders vorgeladen werden. Wer dagegen fehlt, ist dem Rat in 1 Mark Strafe verfallen."

K. Lamprecht.

Verantwortlich: Walter Peddinghaus, Hagen. Druck und Verlag: Gustav Butz in Hagen

Hagener Heimatblätter

Monatliche Beilage zur Hagener Zeitung

Nr. 4 — April — 1938

Heimatwanderung

mit Rückblick auf die Vorgeschichte / Von Major a. D. Tobien.

Daß unsere Heimatwanderung mit einem Rückblick auf die Vorzeit verbunden sein soll, bedeutet: Auf der Wanderung anzutreffende Orts-, Flur- und Sippennamen wollen wir nach Möglichkeit so zu uns sprechen lassen, daß wir dadurch einen Einblick in das Leben und Wirken unserer vorgeschichtlichen Ahnen gewinnen. Damit wir diese Sprache aber verstehen, müssen wir die Mittel kennen, die uns ihre Uebersetzung ermöglichen, d. h. wir müssen die Namen zu deuten verstehen. Für solche Deutung liefert uns aber einen ausgezeichneten Schlüssel die durch die Forschung allmählich erarbeitete Erkenntnis, daß die alten Namen sich mit Vorliebe an die altgermanische Verfassung anlehnen, die in politischer, wirtschaftlicher und kultureller hinsicht bei unseren Ahnen eine für ihre Weltanschauung selbstverständliche Einheit darstellte. Denn bei ihrer rassischen Veranlagung war ihnen alles, was der Art- und der Volkserhaltung diente und ihnen daher „Heil" verhieß, „heilig"; das ist also auch die ursprüngliche Bedeutung dieses deutschen Wortes.

So ist es zu verstehen, daß diese Einheitlichkeit auch in allen Anstalten zutage trat, die zu den genannten (heiligen) Zwecken getroffen wurden, daß diese also zugleich kultischen, d. h. göttlichen dienenden, „heiligen" oder „Weihe" tragenden Wesens waren und deshalb mit den eigentlichen Kulthandlungen, auch örtlich, aufs engste verknüpft wurden.

Bei der überragenden Bedeutung, welche sonach solchen der Volksschöpfung dienenden Veranstaltungen zukam, kann es nicht überraschen, daß auch deren Namen einen solchen Vorrang vor allen anderen denkbaren hatten, daß sie von den mit ihnen gekennzeichneten Handlungen und Stätten solcher Tätigkeit auch auf deren Umgebung, d. h. die Landschaft, die Wohnstätten und ihre Bewohner übertragen wurden.

Das „Heilige" kommt in dem meist mehr oder weniger abgewandelten althochdeutschen Wort hel, hal, bol (mittelhochdeutsch helag als Eigenschaftswort, englisch holy) zum Ausdruck, das ihm entsprechende „Weihe" atmende in dem Stamme wihi (mittelhochdeutsch wihe und wich), der ebenfalls vorwiegend abgewandelt auftritt. Aus den oben genannten Gründen erkennen wir daher in zahllosen alten Namen gerade diese Stämme noch heute wieder, wenn wir uns dabei nur des passenden Schlüssels bedienen. Mit den genannten, aber auch miteinander, treten in diesen Namen dann die vielerlei Wörter in Verbindung, welche die Handlung selbst oder ihre Stätte bezeichnen, wie Thing (Versammlung), Rat, Gericht, Uebungen, dann solche, welche das die Handlung begleitende oder umrahmende widergeben, so (Thing-)Stapel, Stein oder Säule (später „Roland"), Baum, Baumarten, Born, Hag (Hagen, Hain usw. gleich Umhegung), Berg, Kopf (eines Berges) und andere Geländeformen, Loh (Wald, Busch), Kamp, Feld, (Grund-)Stück, Wasser, Bach und Beck oder Beke, Stätte, ferner die mannigfachen Bezeichnungen für Wohnstätten, wie Heim, Haus, Kotten, Siedlung usw., und schließlich im gleichen Sinne Zeit- und Eigenschaftswörter, wie als erste (an-)langen, beraten, sprechen, richten, als letztere groß, klein, hoch, tief, alt, neu usw.

Die Wanderung soll durch das in Bild 1 wiedergegebene Gelände südöstlich Hagens führen. Von Hagen (gleich Umhegung) folgen wir zunächst der Remberstraße. Schon dieser Name kann uns in dem Dunkel der Vorzeit ein Licht aufblitzen lassen! Die Silbe rem findet sich weiter, z. T. abgewandelt, in den wohlbekannten Namen Remscheid, Remke, Remagen, Rimbeck, Riem (Rennplatz bei München), Eimsloh, wohl auch in Riemsting am Chiemsee und in Reims, und sie entspricht dem althochdeutschen kram (aus kraban zusammengezogen, mittelhochdeutsch ram) gleich Rabe, und zwar seiner Mehrzahl, die rem lautet, und worin wir den früher noch allgemein angewandten, die Mehrzahl andeutenden Umlaut e für a (heute ä; Hahn, Hähne) erkennen. Ein besonders lehrreicher Fall, daß sich Einzahl ram und Mehrzahl rem des Raben örtlich vereint finden, ist dieser: 2 Kilometer südlich von Großenbaum (an der Eisenbahnstrecke Düsseldorf—Duisburg) liegt ein Dorf Namens Rahm. Der es durchfließende Bach heißt nach ihm der Rahmer Bach. Wo dieser, etwa 2 Kilometer nordwestlich von Rahm, in dem Anger Bach einmündet, liegt eine kleine Wasserburg Remberg. Aus diesem örtlichen Verbundensein von ram und rem darf mit größter Wahrscheinlichkeit auf die Abstammung beider von der gleichen Wurzel kram geschlossen werden, und mit dem gleichen Grade von Berechtigung können wir nunmehr die Silbe rem in alten Namen als die Mehrzahl von ram gleich Rabe vorstellend ansehen, also z. B. in Remscheid, in Rem(bec)ke, in Rem(h)agen und insbesondere in unserem Remberg. Wenn wir in Betracht ziehen, daß im altnordischen Mythos die Raben Wodans als heilige Vögel galten, dann können wir

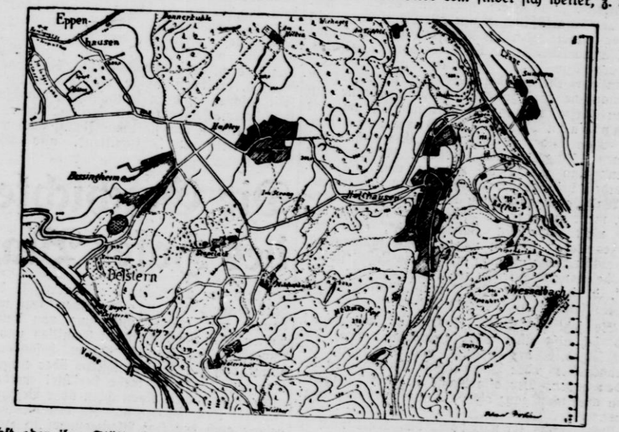




Bild rechts:
Stapelack
mit dem Langeloh.

Bild unten links:
Steintrümmer
auf dem Langeloh
bei Stapelack.

Bild unten rechts:
Milchenbach
mit Melkmes-Kopf.

Zeichnung und Aufnahmen: Tobien.





Monatlicher Bezugspreis: Durch Haus (einschließlich Postgebühr) 2.40 RM. Durch die Post (einschließlich 48 Rpf. Postzeitungsgebühr) monatlich 2.88 RM. Einzelverkaufspreis 10 Rpf. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Im Falle von höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 2

Englis

gemeinsam im Vorder

dnb London, 14. [illegible] preise beschäftigt [illegible] bevorstehenden [illegible] tischer und „Times" beschr[illegible] Pariser Korrespo[illegible] Bonnet voraus[illegible] Lord Halifax [illegible] eine englisch[illegible] arbeit erfor[illegible] Wochenende nach [illegible] kannt, ob die Bes[illegible] finden.

Der diplomat[illegible] graph" schreibt, [illegible] scheinlich um die [illegible] der beiden Lä[illegible] an, daß Frankrei[illegible] sei, mit England [illegible] quellen zusammen[illegible]

Nach dem „Daily Mail" [illegible] britischen und fra[illegible] den. Das engli[illegible] werde einen weite[illegible] und es bestehe kein[illegible] ter Englands Wun[illegible] der italienischen H[illegible] müßten. Frankreich[illegible] Verhandlungen mit[illegible]

Der politische [illegible] preß" nennt bereit[illegible] politisch-techn[illegible] Generalstäbe.

London teilt d
Mussolini — F

Wahrschei[illegible] des bevo[illegible]

dnb London, 14. [illegible] wetter trat am [illegible] der den Osterfeiern [illegible] dieser Spitzung die [illegible]

Johannes Schne



Der Österreicher Hans Schneeberger, der zusammen mit zwei Kameraden das Goldene Ritterkreuz des Hoheitsordens erhielt, gehört zu den höchst dekorierten Offizieren, die die deutsche Wehrmacht hat. Der Führer und Reichskanzler überreichte ihnen, was die Auszeichnung bedeutet.

Presse-Hoffmann-Bilderdienst

...ichberg usw. sind in ihrer Entwicklung (aus Krabau) u. a. folgende Namen gegangen: Rabenstein, Ravensberg, Ravenschlag (bei Schwanau).

In Eppenhausen folgen wir der von der Eppenhauser Straße, der Fortsetzung der Rembergstraße, rechts abgehenden Aschero...straße und dann dem links abzweigenden Wege Im langen Lohe, der uns nach 400 Meter Marsch an die auf seiner linken Seite liegenden Sportplätze bringt. Was besagt nun der Name Im langen Lohe? Obgleich man mit ihm anerkennenswerterweise die Erinnerung an vergangene Zeit hat wachhalten wollen, läßt seine jetzige Schreibweise doch die wahrscheinlichste ursprüngliche Bedeutung nicht erkennen. Denn er müßte dann Im Langeloh oder Im Langloh lauten. Auf die Spur werden wir dem Geheimnis dieses Namens nur dann kommen, wenn wir uns eine Voraussetzung zu eigen machen, die durch zahllose Entsprechungen belegt erscheint, daß es sich hier nämlich bei lang nicht um ein Eigenschaftswort, sondern um den Stamm eines uralten, später in seiner Bedeutung verkannten Zeitwortes langen handelt, das soviel wie „anlangen", „zum Ziele gelangen" bedeutet hat. (Vgl. „es langt".) Als einzige aller Entsprechungen sei hier nur die (oder das Langelan gleich Langeloh am Ostrande der Senne bei Paderborn) angeführt, für deren bzw. dessen Bedeutung unter allen versuchten am ehesten die von Dr. W. Teudt in „Germanische Heiligtümer" bekanntgegebene zutreffen dürfte, daß es sich dort nämlich um eine Kampfbahn der alten Germanen handelt. Man bildet ja doch auch „Rennbahn" aus „rennen", „Flugplatz" aus „fliegen", „Rathaus" aus „raten" und spricht bei Rennen von „Gelauf". Außerdem bedenke man, daß man ein Loh (eigentlich Wald, aber auch Platz von besonderer Bedeutung, meist am oder im Walde), das lang ist, deshalb nicht etwa ein „langes Loh", eher doch „großes Lohn" nennen würde; sonst müßten wir doch entsprechend oft auch auf „kurze Lohs" stoßen, was keineswegs zutrifft; wohl gibt es aber „Löhken", d. i. „kleines Loh", und „Breloh" gleich „großes (eigentlich „breites") Loh."

Wo jetzt die Karte „Sportplätze" verzeichnet, wird sich also aller Wahrscheinlichkeit nach das Langeloh, d. h. der Uebungs- und Sportplatz, der Markgenossen- oder Bauernschaft Eppenhausen befunden haben. Der alte Name ist uns ja sogar, wenn auch nicht ganz ohne Sinnverschiebung, überliefert.

Das nächste Langeloh, das heute noch so genannt wird, treffen wir an, wenn wir nunmehr an Bissingheim vorbei nach Stapelack weitergehen. Es muß sich hier zwischen dem Hofe Stapelack und dem nördlich davon liegenden Wäldchen, dieses vielleicht mit einbezogen, befunden und den Bewohnern der alten Siedlungen Delstern und Holthausen gemeinsam für Truppen- und Leibesübungen, aber auch für andere der Volksverbundenheit förderliche Veranstaltungen gedient haben. (Bild 2.)

Deutlich weist auf solche Bedeutung der Name Stapelack hin. Wir lösen ihn in Stapel-hag(en) auf — vgl. Stapelage westlich von Detmold — und finden in ihm dann die Bezeichnung für die übliche Umhegung des (Thing-)Stapels, an dessen Stelle auch ein Stein — Steinhagen in Lippe — bach, ein Sulingen und ein Irmensul usw. —, althochdeutsch sul, mittelhochdeutsch auch sul, 2. Fall sules, daher Sülberg, Sülbeck, Sülldorf, ein Sylbach, ein Sulingen und ein Irmensul usw. —, allgemein ein „Wal" (z. B. Theotmalli gleich „Volksmal", jetzt Detmold) als Wahrzeichen des Things, insonderheit des dort tagenden Gerichts. Auf Urteilsvollstreckung weist ja der Name des 700 Meter nordöstlich liegenden Gehöftes Im Strang hin. Und in einem auf dem Platze des Langelohs, nahe dem Hofe liegenden Haufen schwerer Steinbrocken können die Reste eines Thingmales vermutet werden. (Bild 3.)

Wir wandern von Stapelack nach dem 700 Meter südöstlich liegenden Gehöft Milchenbach. (Bild 4.) Welch ein abfonderlicher Name! Bei einem nennenswerten Bache ist hier keine Rede, höchstens von einem Rinnsal, das zudem von dem kleinen Ententeich abwärts zunächst unterirdisch weiterfließt. Und ein milchiges Aussehen hat dieses Wässerchen auch nicht. Eine Rückschau in die Vorgeschichte soll uns aber auch hier auf die rechte Spur setzen: Das althochdeutsche Wort mihhiel, spr. michil, (gotisch mikils, mittelhochdeutsch michel [!]) bedeutete „groß". Wir finden es u. a. in dem Namen „Der große Michel" einer Hamburger Kirche, in Michaelsbuch in Bayern und in dem, wie sich herausstellen wird, ebenso wie auch Milchenbach das gleiche besagenden Mecklenbeck (früher Mikilonbiki) bei Münster in Westfalen, in Mecklenburg, in zweimal Melbeck, in Meldorf, in Mehlem, sicher auch in manchen scheinbar mit Mühlen zu tun habenden Namen, wofür Mülheim a. d. Ruhr ein schlagender Beweis ist. Es hieß früher Mugilheim; da nun die Mühle althochdeutsch muli, mittelhochdeutsch „Müßte" an. Nach dem nicht ungewöhnlichen Platzwechsel zwischen dem Kehllaute ch bzw. h in mihhil oder michel bzw. in mikils und dem ihm folgenden l finden wir diesen Stamm in Milchenbach und ebenfalls in dem ihm — 1 Kilometer südlich — benachbarten Melkmes-Kopf (Berg) wieder. (Bild 4.)

Da nun aber bei Milchenbach zumindest kein großer Bach fließt, auf welche Eigentümlichkeit doch nach dem Gesagten aus milchen zu schließen ist, kann hier bach eben keinen Bach bedeuten! Kurz begründet: In zahllosen alten Namen ist, was schon Hermann Albert Prietze in „Das Geheimnis der deutschen Ortsnamen" an Hand zahlreicher Beispiele nachweist, unter bach, beck, beke usw. kein „Bach", sondern der aus Absicht oder Mißverstehen abgewandelte althochdeutsche Stamm buc oder buki zu verstehen, der einen „Hügel" bedeutet. Dieser hieß im Mittelhochdeutschen eigentlich auch buc, während bee und beche damals nur für „Becken" standen; er wurde aber, wohl hauptsächlich durch die mit dem Festlegen der Namen beschäftigten, vielfach geistlichen Urkundenschreiber, mehr und mehr in Biki oder beki umgebogen, so daß sein eigentlicher heiliger Sinn („Thinghügel") allmählich in Vergessenheit geriet und man in dem Gegenstande der Benennung mit biki oder beki einen Wasserlauf, beck, beke (niederdeutsch), bach, pach (oberdeutsch), erblicken mußte, was bis in die neueste Zeit geschieht und zu so unseligen, allerdings verständlichen, Fehldeutungen geführt hat. Niederdeutsch treffen wir statt buc (buki) auch mal schüttel (schöttel), von „aufschütten", also künstlicher Hügel, in Altfächsischen, d. h. beiderseits der Weser unterhalb Mindens, huc, hug und hoi. An Hand der Karte kann sich jedermann selbst davon überzeugen, daß durch Verbindungen mit bach, beck, beke usw. auch zahlreiche Plätze benannt sind, an denen kein Wasserlauf, höchstens mal seine Quelle, zu entdecken ist, so daß dann des öfteren, im Gefolge des Irrtums über die Herkunft dieser bach, beck oder beke usw., das dem betreffenden Orte benachbarte Gewässer seinen Namen nach diesem Platze erhalten hat, nicht umgekehrt, wie so oft angenommen wird. (Vgl. später: Düsseldorf.)

Unter diesem Hügel ist nun in alten Namen vorwiegend der (oft künstliche) Thinghügel zu verstehen, der ja aus den eingangs dargelegten Gründen bei unseren Ahnen wegen seiner Bestimmung eine so überragende heilige Bedeutung besaß. An diesen gemahnt also auch die Endsilbe bach von Milchenbach, so daß das ganze Wort die Erinnerung an den „großen Thing-(hügel)" Stapelack festhält. Man muß sich eben in die Verhältnisse und den Geist der Vorzeit zurückdenken, um an solchen Deutungen schließlich gar nicht mehr so abenteuerliches zu sehen.

Die Geschichte des Hofes Blankenagel in Herbeck.

Aus der Geschichte der Bauernhöfe der hiesigend Gegend ist im allgemeinen sehr wenig bekannt, vor allem fehlen uns von ihnen Nachrichten über die besitzenden Familien und die Besitzverhältnisse. Es ist darum besonders interessant, daß zur Zeit wenigstens über einige wenige Bauerngüter etwas mehr berichtet werden kann, als aus amtlichen Nachrichten über Besteuerung in früherer Zeit hervorgeht. Zu den wenigen Höfen gehört auch der Hof Blanckenagel in Herbeck. — Der Hof selbst ist im vorigen Jahrhundert eingegangen, er lag am Eingang des Dorfes nach der Seite zum Biehagen zu. Noch heute gibt es dort die Bezeichnung Blanckenagels Feld. Der Familienname Blanckenagel ist auch noch mehrfach vorhanden und kann auf diesen Hof zurückgeführt werden.

Die bisher ältesten, zusammenfassenden Berichte über die Bauernhöfe nennen den Blanckenagels Hof nicht mit seinem Namen. Das Schatzbuch der Grafschaft Mark aus dem Jahre 1486 nennt sieben Höfe, unter denen der Name Blanckenagel nicht vorkommt. Aber auch das in den Hagener Heimatblättern veröffentlichte Weistum der Kuhweider Mark aus dem Jahre 1456 (W. Ide) nennt diesen Namen nicht. Eine weiter unten näher zu besprechende Pergamenturkunde aus dem Jahre 1623 ist vielleicht ein Hinweis dazu, unter welchem Namen der später Blanckenagel genannte Hof im Weistum der Kuhweider Mark zu suchen ist. In der erwähnten Urkunde verkauft Jobst Dudinck von Altenhagen den Blanckenagels Hof in Herbeck. Im Weistum der gt. Mark finden wir die Angabe: „Der Dudinge zwei Höfe, die Hanns Houeman unter hat, davon eins ein Schargut ist." Dieses hier genannte Schargut wird der Blanckenagelsche Hof der späteren Zeit sein. Das ist natürlich nicht mehr als eine Annahme, die sich auf die Tatsache stützt, daß noch später in Herbeck Altenhagener Besitzungen vorhanden sind. Der Name Blanckenagel taucht zum erstenmal in dem Mühlenregister der Hagener Mühle aus dem Jahre 1576 auf. Ein Herman Blanckernagell aus der Bauerschaft Herbeck gehört zu den Verpflichteten, die ihr Korn in der Hagener Mühle mahlen lassen müssen.

Die zur Zeit vorliegende älteste Urkunde über den Blanckenagels Hof entstammt, wie oben vermerkt, aus dem Jahre 1623. Es ist dies eine große Pergamenturkunde (30×42 Zentimeter) mit anhängendem Siegel des Jobst von Dudinck und des Richters zu Hagen. — Nach dieser Urkunde verpfänden Jobst Dudinck von Altenhagen und Elisabeth, geb. Reuhoff, Eheleute für neunhundert Goldgulden an Anthon Freitagh von Laer zu Herbecke und dessen Ehefrau Margareta von Ochsenbroch ihren Blanckenagel Hof in Herbeck mit allen seinen Gerechtsamen einschließlich einer Wiese zwischen dem Hofe und der „Becke". Die Urkunde ist geschrieben und mitunterzeichnet vom Hagener Gerichtsschreiber Johannes zur Lage, der zu Zeiten der Richter Reinold Wortmann und Detmar Höynghaus tätig war. — Die vorgenommene Verpfändung wurde 1645 wieder eingelöst. Nach einer Urkunde aus dem Jahr 1651 hatte die Familie Stael von Holstein, die damals auf dem Wittenhof in Herbeck wohnte, einen Anteil des Hofes erworben. Der andere Anteil gehörte den Nachfolgern der Familie Dudinck, denen von Cortenbach auf Altenhagen. Der Staelsche Anteil kam im achtzehnten Jahrhundert über mehrere Zwischenbesitzer an die Familie von Hövel auf Haus Herbeck. Der Cortenbacher Anteil ging in den Besitz der Herren Romberg auf Brüninghausen über und kam erst etwa 1810 in Hövelschen Besitz, so daß zuletzt die Hofesherrschaft wieder in einer Hand vereinigt war. Heute noch befinden sich die Hofesstelle und die Ländereien im Besitz der Familie von Hövel. Eine Ablösung des Hofes nach dem Gesetz von 1820 hat nicht stattgefunden.

Ueber die Bewohner und Pächter des Hofes, den Zustand des Hofes sind eine ganze Reihe von Urkunden vorhanden. Der Hof gehörte zu den ansehnlichsten der Bauerschaft Herbeck. Schon 1631 war Blanckenagel mit 3¼ Rtlr. Steuern der größte Steuerzahler. Durch den 30jährigen Krieg kam der Hof in Verfall und es heißt über ihn bei Schnettler, Steuerstreit: „Ist ein wustes Juncker Stael und Düding zustendiges Pfachtguth, darab daß Haus und Gebeu verbrannt und das Land Junckern Stael von Herren Drosten und Richtern vor 18 Rtlr. Schatz zu gebrauchen bewilliget; wie viel Landes darzu gehorig, wißen die Nachparen nicht." Eine höchst wertvolle Ergänzung zu diesen Angaben bringt eine Pachtnottel aus dem Jahre 1651. Da diese Urkunde neben ihren familiengeschichtlichen Angaben auch viele rechtsgeschichtliche und ferner Angaben über das in allen späteren Zeiten fortbestehende Pachtverhältnis enthält, geben wir sie in ihrem Wortlaut wieder:

„Zu wießen demnach Blanckenagels Hof allhie zu Herbecke in diesen hogstbeschwerlichen kriegszeiten ruinirt Zimmer und gebeut eingeäschert und verkommen, damit das derselbe wieder erbauet in stat und esse gebracht werden möge, als ist unvorgreiflich an heut dato mit Herman Braß wegen deren verpfachtung nachgesetzter gestalt contrahiret und geschloßen, daß g(emel)ter Braß von nun ahn auf mittel gedenken solle und wolle, den hoff und gebaw wieder in esse zu bringen und auf seine kösten zu erbawen, zu welchem behuff dan der von Stahl vor erst daß gewin zu seinen antheil freiwilligh geschunken, auch die binnerpfächte innerhalb zehn Jahre vom jahr sechszehn hundert drei und fünffzigh angerechnet, als um welche zeit die vorpfächtungh angehen solle, jährliches auf drei schweine, vier hühner, zwei ganse und vier pfundt flasses, seinerseitz verlassen haben wolle, maßen auch desfals mit der frawen Wittibe von Cortenbach gutlich damit der pfächter dobei aufkommen möchte, gehandelt werden solle in uberiger aber ist bemelten colono nach umbgangs und weiden, auch alles dessen appertinentien rechten und gerechtigkeiten gelegen, gehn nachereinander folgende jahren verpfächten, daß davon jehrliches nach altem gebrauch den dritten garben nebens obgesetzten binnerpfächten geben und selben in die scheunen einärndten, und dorgegen kaff und stroh beim hoff verbleiben solle, im uberigen solle der colonus die gepürliche vier dienste jehrliches ohnweigerlich benebens einem halben pfund pfesser und halben pfund gemberen (Ingwer) praestiren geben und entrichten solle und wolle. Nach umbgangh der obgesetzten zehen vorpfächtungs jahren solle die pfächt zu allem nach altem herkommen ohne abzugh gesetzet und gegeben werden. Bei verunterspendungh des pfächters gutter ohn gefert, dessen zu mehrer sicherheit und festhaltungh sein dieser recessen zweien einhalts doruber verfertiget und unterschrieben wurden. So geschehen in gegenwart Henkiei Wortmans, Notarii publici, und Henrichen Schwartzen von Westhoffen als gezeugen. uffm haus Herbeck den 1. Februari 1651."

Robert Staell von Holstein zu Herbeck. — Clara Catharina von Palant Wittib von Cortenbach.

Durch diesen Pachtbrief wird uns nochmals die Angabe von 1645, wonach der Hof wüst lag, bestätigt. Ein neuer Pächter kommt auf den Hof, der zwei Jahre lang keine Pacht bezahlen soll. Es wird ihm ferner das Gewingeld, man möchte dazu Erwerbungsgebühr der Pacht sagen, geschenkt und darüber hinaus für die zehn weiteren Pachtjahre gewisse Ermäßigungen vergönnt, damit er den Hof wieder in guten Zustand und die Gebäude wieder aufführen könnte, das der Pächter auf eigene Kosten tun muß. Hieraus geht aber sehr klar eine alte Gewohnheit hervor, wonach bei den Bauerngütern alter Zeit, die Hofesherrschaft Grundherr, der Pächter aber Besitzer der Baulichkeiten war. 1658 zahlt der Hof schon wieder die höchsten Steuern in der Bauerschaft Herbeck, und zwar 34 Stüber. 1677 zahlt er . . .

Für die Familiengeschichte beachtenswert ist die Tatsache, daß ein Pächter namens Braß auf den Hof kommt. Die späteren Hofbesitzer, die sich nach dem Hofesnamen Blanckenagel nennen, können vielleicht auf diesen Hermann Braß zurückgeführt werden. In einer Winnottel (Pachtbrief) aus dem Jahre 1697, die von Staels Nachfolger, Johan Fr. von Westrem unterzeichnet ist, tritt uns der Name Johan Blankenagel und Trine seine Hausfrau entgegen. Diese erhalten den Hof auf 24 Jahre, das Gewingeld beträgt 30 Ttr. — 1707 sind aber die Eheleute Blanckenagel gestorben und der Bruder Henrich Blanckenagel, genannt Rasche, übernimmt für 18 Jahre den Hof und verpflichtet sich, die unmündigen Kinder seines Bruders zu versorgen. 1724 verheiratet sich der älteste Sohn des Johan Bl., und nach einem damals abgeschlossenen Ehevertrag soll sich der Onkel und jetziger Pächter Henr. Bl. nach einem oder zweien Jahren auf die Leibzucht setzen und den Hof den jungen Leuten übergeben. Bei dieser Gelegenheit ist auch von den Geschwistern, und zwar von einem Bruder und von einer Schwester, die an Eberhard Kressft in Eppenhausen verheiratet ist, die Rede. Der zukünftige Hofespächter heiratet eine Anna Elisabeth Höstersey aus Wehringhausen. — 1738 wird ein neuer Gewinnbrief ausgestellt; unterschrieben für den unmündigen Hofesherren Wortmann, dessen Vater den Hof von der Familie Westrem übernommen hatte, hat der spätere Besitzer Hofrat Hymmen. In diesem Pachtbrief wird genannt der vorhin schon im Ehepact benamte Johan Henrich Bl. Die Pachtzeit ist auf 15 Jahr angesetzt. Der gleiche Name tritt uns in einem Pachtbrief 1763 entgegen. Es geht leider nicht daraus hervor, ob dieser jüngere Joh. Henr. Bl. der Sohn des Pächters von 1738 ist. 1767 wird auf Ansuchen dieses letzteren Pächters die Pacht umgewandelt. In Zukunft soll nicht mehr von allen Früchten die dritte Garbe, sondern dafür 45 Rtlr. in Geld gegeben werden neben andern bestehenbleibenden Realleistungen. Die nächste Urkunde stammt aus dem Jahre 1795. Es ist darin die Rede von der Witwe eines Johan Caspar Bl., der vielleicht als Sohn des vorigen angesehen werden darf. Der Vater ist wohl der hier nochmals als Vormund der unmündigen Kinder genannte Joh. Henr. Blanckenagel. Die Wittwe heiratet einen Tigges Hermann Neuhaus, dessen Baer Johan Peter hieß. Es wird bei dem vorliegenden Ehecontrakt bestimmt, daß dann, wenn die Kinder aus erster Ehe 30 Jahr alt werden, den Hof antreten sollen. Dabei werden sie alle vier mit Namen aufgeführt: Joh. Henrich Caspar; Johan Diederich; Carl Henrich und Carolina. In diesem Vertrage übergibt der Joh. Henr. Bl. seinen Hof den jungen Eheleuten: Tigges Neuhaus und der Witwe seines Sohnes Johan Caspar Bl. — Von den späteren Hofespächtern liegen keine Nachrichten mehr vor.

Wir wenden uns nochmals der Realpacht zu. Nach allen Pachtbriefen mußte von den Feldfrüchten die dritte Garbe gegeben werden. In einer besonderen Aufstellung, die 1799 nochmals gemacht wurde, werden die Feldfrüchte benannt als Roggen, ¼ Pfund Ingwer. Dingu kamen noch zwei Pflugdienste.

Aus zehn verschiedenen Jahren des 18. Jahrhunderts liegt eine Zusammenstellung darüber vor, was aus Korn aus der dritten Garbe eingekommen ist. Bei der dritten Garbe handelte es sich nur um das Korn der Früchte. Aus einer Akte geht hervor, daß der Hofesherr einen Mann auf den Hof schickte, der die Garben auswählen und auf dem Hofe ausdreschen mußte. Das Stroh und alle Spreu blieb auf dem Hofe. Das Ausdreschen des Korns fiel also nicht dem Hofespächter zu.

Bei näherer Betrachtung der untenstehenden Tabelle ergeben sich verschiedene interessante Feststellungen. Bemerkenswert sind dabei zunächst der Anteil der einzelnen Getreideernten auf den Gesamtanbau von Feldfrüchten. Weizen spielt beim Anbau nur eine sehr untergeordnete Rolle. Roggen und Hafer halten sich die Wage, relativ hoch ist auch die Menge der angebauten Gerste, die damals bei der menschlichen Ernährung eine größere Rolle als heute spielte. — Aus der Tabelle ist auch der Gesamtertrag der Ländereien errechenbar, da er ja das Dreifache beträgt. Nehmen wir das Durchschnittsjahr 1738 heraus, so ergibt sich, daß die Gesamternte an Roggen 14 Malter (etwa 42 Zentner), an Gerste 8 Malter (24 Ztr.), an Hafer 13½ Malter

Spezifikation.

Was bei Blanckenagel in nachbenennten Jahren laut Annotation des Pachtbuches der 3ten Garbe an reinen Korn gekommen.

Jahre:	Roggen: M. S. V.	Gerste: M. S. V.	Haber: M. S. V.	Weitzen: M. S. V.	Erbsen: M. S. V.	Saat: M. S. V.
1733	5 3 1½	1 3 2	2 3 3	— — 3	— — 1	— — 2½
1734	4 2 —	2 — 2	3 2 2	— — 3	— — 2½	— — 1½
1735	4 1 1	2 — 3	4 3 2	— — —	— 1 —	— — —
1736	4 — 2	1 3 —	4 2 2	— — 3	— 1 1	— — 3½
1737	6 — —	2 1 3	4 2 1	— 1 1	— — 2	— 2 —
1738	4 2 3	2 3 —	4 2 —	— — 3	— 2 —	— 1 2
1739	5 3 —	2 2 3	4 3 —	— 1 —	— 1 2	— 1 2
1745	3 3 ½	1 — ½	2 3 2	— 1 ½	— 1 ½	— 1 2
1746	3 3 2	— 2 3	3 1 —	— — 3	— 1 1	— — —
1737	4 — 2	1 — —	3 2 —	— — 2	— — 2	— — 1

Anm.: M. = Malter; S. = Scheffel; V. = Viertel (Viertel Scheffel).

August mek'm Winterhilfswerk.

Ne waohre Geschichte van A. H. Bleshen.

Eck wäit gar nich, waorüm sich de Dichter un Schriwers ümmer wier Geschichten utdenken maitet. Dat es gar nich nörig; et giet doch im Lüäven so väel, wat sick würklich taugedruogen hiät; un wenn äiner dat vertellt, dann es dat väel schönner, as wenn he sick wat utdenket un daobi sinen Kopp uthwetten maut as so'n Käsepack. Paßt es op. Eck well ink ne Geschichte vertellen, de eck mi nich in minem Koppe uthlamüsert hewwe, näi, se es würklich passiärt un es waohr van A bis Z, un wenn se eck noch so lüegenhaft antehäören es.

Et was im vüörigen Jaohre an so nem schäönen Suemmerdage. Dao kam eck vam Besaik ut de Kleine Kauh — de Giegend hiät würklich diesen Namen all sit Hunnerten van Jaohren — un woll op en Hülsbrauk tau. Van dao sollt dann so langsam nao Hus hen. Dat wären en paar guere Stunnen Wäages, un et gonk würklich langsam, willen dat eck Tit gnaug harrun de Wiäg biärgop stäig. Dao wenket mi unnerwägens vam Felle en bekannten Buer tau, u as eck stohn bläif, fraoget he, of vi beiden villichte dienselwen Wiäg härren, dann können vi tehope gohn. Dao was eck gären met inverstohn; et es füör mi ne besonnere Fraide, met'm Buern üöwer sine Arbeit te küern. Dat liet nu äimaol im Blaut und gäiht dao eck nich rut, geradeso wenig, as dat Plattküern. Wie beiden wören dann eck faotens am dräölen, un baolle wuß eck wier Beschäid üöwer Saot und Ernte, üöwer Roggen un Hawer, üöwer Erappeln, Runkelraiwen un Kapps, üöwer Kaihe und Graunert un üöwer wäit Gott wat alles. Un Buer Kuhlenkamp satt mi dat alle gären utäin; he meinere, dat wör doch en Thema, wao me sick nich so lichte bi verküern un nich te väel seggen könn.

„Verküern? Te väel seggen? Kulenkamp — dat verstaoh eck nich so ganz."

„Dat glöwe eck gären; aower eck segge ink, me kann gar nich vüörsichtig genau sien, wenn me so am vertellen es."

„Ach so; giet meint, me könn lichte wat naovertellen, wat me gehaort hiät, un dat stemmere naorhiär nich, un da könn dann so allerhand Unannehmlichkeiten giewen."

„Ach wat! Mein eck gar nich! Dat, wat me vertellt, kann stemmen as ne Kiärkenriänunge, un me kann doch daobi opfallen, dat me en Düllen an'n Kopp krit, so grot as en Goseai. Aower eck saihe wuol, eck mat ink dat vertellen, süß könn giet dat nich verstohn un könnt dat ock nich glöwen. Eck well mi aower iäwen de Pipe anstiäken."

As sine kuotte Pipe wier am brennen was, sonk he an te vertellen: Saihet, eck woll mi doch vüör äinigen Monaten en anner Piäd kopen. Mine aolle Lotte harr utgedainct un moch pengschonäiert wären. Taufällig haor eck nu van äinem Bekannten, nich wahne wit van hir woll sich äiner en Auto tauleggen und daorüm sin Piäd verkopen. Dat wär villichte ne Geliägenheit füör mi. Annerr: Dags gonk eck faotens nao diem Manne hen. De Sake stemmere, un eck wor ock handelsäinig met em. Dat Piäd was nao guet im Stanne un ock nicht te düer. Nu soll eck ock saihen, wu dat Tier im Gange was. „Giet het Glücke," sach de Mann tau mi, „eck woll so wie so vandage in inke Nääqebe, un giet könnt en Enne metsöern." Unnerwiägens wor dann van düt un jäinem gekürt, un as vi an ner Schole vüörbikämen, fraogere eck, of he wüßte, wu de Lüe tau diem Scholmester sächen, de hier wuehnere. Eck harr mi dat vüör'n paar Dagen van Bekannten vertellen laoten und woll nu dat Späßken gären wier an'n Mann brengen. Min Foermann kannte de Geschichte aower nich un fraogere: „Näi, dat wäit eck nich. Wu segget dann de Lüe tau diem Scholmester?"

„Jiä," sachte eck, „saihet, de Mann hiät de ganze Sake met WHW. un NSV. in Hännen un alles, wat daobihäört, Abzeichen verkopen, ifern Bauk un wat wäit eck nich alle. Et es te begripen, dat he nu saken nao de Lüe in de Hüser küemmt, wiägen dat WHW. Un daorüm segget de Lüe „August met'm Winterhilfswerk". Es dat nich guet?"

„Jao," siet min Naower op'm Bucke ün lachet wahne daobi", dat es jao en ganz besonnern Namen. Dat well eck doch düese Dage es minem — Schwaager vertellen, wat he füör'n schönen Namen hiät."

„Wat? raip eck un wör baolle vam Wagen fallen, „dat es inke Schwaager?"

„Jao," siet he, „dat es min Schaoger, un eck fuorge daofüör, dat he ok nao Spaß an de Geschichte hiät."

„Donnerkile!" sach eck bim afstigen, „härr eck doch laiwer de Mule gehaollen!" Aower dat soll nao schoiner kuemmen. Eck woll mi nu van minem Schrecken en bietken wier bekrawweln un gonk int änögeste Wätshus. Eck sochte mi dao en